

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Soziotherapie

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 37a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- ▶ „Soziotherapie-Richtlinie“ in der Fassung vom 22.01.2015, letzte Änderung in Kraft getreten am 01.04.2021

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Verordnung bei schweren psychischen Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises und affektiven Störungen, jeweils verbunden mit bestimmten Fähigkeitsstörungen
- ▶ Verordnung bei anderen Erkrankungen aus dem Kapitel psychische und Verhaltensstörungen (ICD 10 F00 – F99) in begründeten Einzelfällen
- ▶ Verordnung, wenn dadurch Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird, oder wenn diese geboten, aber nicht durchführbar ist

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Soziotherapie umfasst koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung für schwer psychisch Kranke
- ▶ Befugnis zur Verordnung von Soziotherapie bedarf der Genehmigung durch die KV
- ▶ **Voraussetzungen für Genehmigung:**
 - Gebietsbezeichnung Neurologie, Neurologie und Psychiatrie, Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wird geführt und
 - Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie sowie
 - Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
 - fachliche Befähigung zu Indikationsstellung, Kontrolle (ggf. Korrektur) von Ablauf und Erfolg
 - Erklärung über die Kooperation mit einem gemeindepsychiatrischen Verbund oder vergleichbaren Versorgungsstrukturen.
- ▶ auch psychiatrische Institutsambulanzen dürfen Soziotherapie verordnen
- ▶ Verordnung auf Muster 26, 27
- ▶ EBM-Leistung: GOP 30810 – Erstverordnung Soziotherapie
GOP 30811 – Folgeverordnung Soziotherapie
- ▶ die Vergütung erfolgt (zunächst befristet) extrabudgetär

SACHGEBIET

Soziotherapie

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Überweisung des Patienten insbesondere durch den Hausarzt zu einem zur Verordnung von Soziotherapie berechtigten Vertragsarzt, Vertragspsychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kann schon unter Inanspruchnahme eines Soziotherapeuten erfolgen (Muster 28), Ziel ist die Wahrnehmung der Überweisung
- ▶ in diesem Fall können maximal fünf Therapieeinheiten verordnet werden, die auf die gesamte Therapie angerechnet werden

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ derzeit sind in Thüringen vier Soziotherapeuten in kassenübergreifenden Verträgen zugelassen
- ▶ im Rahmen des Entlassmanagement ist die Verordnung von Soziotherapie durch Krankenhausärzte für bis zu 7 Kalendertage möglich
- ▶ nicht in Anspruch genommene Therapieeinheiten verfallen nach diesem Zeitraum

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Verordnungsberatung:** **Bettina Pfeiffer**
Telefon: 03643 559-764
- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Bärbel Horn**
Telefon: 03643 559-718